

Inobhutnahme in der evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Würzburg



Fachtagung
28.09.2026

Was erwartet Sie?

- Rechtliche Grundlagen
- Aufgabenprofil der Inobhutnahme in der EKJFH
- Betreuungsformen
- Herkunftsfamilie und professionelle Umgangskontakte
- Kooperation und Netzwerkarbeit, besonders Kooperation mit der KJPPP
- Ziel der Inobhutnahmephase und Beendigung
- Aktuelle Zahlen und Entwicklungen

Rechtliche Grundlage

Rechtliche Grundlage der Inobhutnahme

- § 42 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind/Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn:
 - **Gefährdung des Kindeswohls** vorliegt oder
 - das Kind/Jugendliche **selbst um Schutz bittet**

Aufgabenprofil der Inobhutnahmestelle

Ziel und Auftrag

Die Inobhutnahmestelle dient der vorläufigen Unterbringung und Betreuung von Kindern, die durch das Jugendamt gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden. Ziel ist der Schutz des Kindeswohls, die Stabilisierung der Kinder in akuten Krisensituationen und die Klärung der weiteren Perspektive in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Wir sind zuständig für: Stadt Würzburg, Landkreis Würzburg, Stadt Schweinfurt, Landkreis Schweinfurt, Kitzingen, Bad Kissingen, Main-Spessart

Betreuungsformen und Differenzierung

Die Einrichtung bietet unterschiedliche Betreuungssettings, um individuell auf die Bedürfnisse und Altersstrukturen der Kinder eingehen zu können:



a) Bereitschaftspflege (BPF)

10-15 Familien in Unterfranken-genehmigt von der Regierung von Unterfranken

- Kurzfristige Aufnahme von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis ca. 10 Jahre.
- Familiäres Umfeld mit individueller Betreuung.
- Intensive Kooperation zwischen Pflegepersonen, Jugendamt und Herkunftsfamilie.
- Beobachtung und Einschätzung des Entwicklungsstandes und der Bindungsverhalten.



b) Kleinkindwohngruppe Lummerland (4 Plätze)

- Stationäre Unterbringung für Kinder im Alter von ca. 0–6 Jahren.
- Strukturierter Tagesablauf mit festen Bezugspersonen.
- Förderung in den Bereichen Sprache, Motorik, Emotionalität und Sozialverhalten.
- Enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten, Kindergärten und Frühförderstellen.
- Krisenintervention und emotionale Stabilisierung.

c. Eingestrente Inobhutnahmeplätze in bestehenden Wohngruppen

- Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von ca. 6–18 Jahren in reguläre Wohngruppen.
- Integration in den Gruppenalltag unter Wahrung der besonderen Situation der Inobhutnahme.
- Beobachtung und Diagnostik im pädagogischen Alltag.
- Unterstützung bei der schulischen und sozialen Stabilisierung.
- Vorbereitung auf eine mögliche Rückführung, Weitervermittlung oder längerfristige Unterbringung.
- Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge versorgt die Evangelische Jugendhilfe Erleben, Arbeiten & Lernen in eigenen Wohngruppen

d. Akutinterventionsgruppe Lichtblick fakultativ geschlossen

- 3 Plätze mit der kurzfristigen Möglichkeit Kinder mit selbst- und fremdverletzenden Verhalten Inobhut zu nehmen
- Zeitliche Begrenzung der IO bis zu 8 Tage
- Danach kann bei Bedarf eine stationäre Aufnahme nach §34 oder §35 a SGBVIII zur weiteren Unterbringung und Diagnostik dienen, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen nach § 1631b BGB erfüllt sind
- Kinder 9-18 Jahre

Hier engste Kooperation mit der KJPPP, Prof. Vloet seit Eröffnung der Gruppe konsiliarisch für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung verantwortlich, wöchentlich mit im Team, Visiten;



Koordinierendes Fachteam der Inobhutnahme

Besteht derzeit aus
80 Stunden
Sozialpädagogik,

3
Sozialpädagoginnen

TH Praktikantin

Pädagogische
Leitung: Margit
Dittrich

Bereichsleitung:
Jürgen Keller

„Rund um die Uhr“
Bereitschaft

Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Teams

- **Sicherung des Kindeswohls** durch Schutz, Versorgung und emotionale Stabilität.
- **Krisenintervention** und Begleitung bei emotionalen und familiären Belastungssituationen.
- **Pädagogische Beobachtung und Einschätzung** zur Erarbeitung einer fachlichen Empfehlung für das Jugendamt.
- **Dokumentation und Berichtswesen** (Anamnesen, Entwicklungsbeobachtungen, Tagesdokumentationen, Hilfepläne).
- **Kooperation mit Jugendämtern**, Herkunftsfamilien, Schulen, Ärzten, Therapeuten und anderen Fachdiensten.
- **Partizipation der Kinder** im Alltag, Förderung von Selbstwirksamkeit und emotionaler Sicherheit.
- **Begleitung von Übergängen**, z. B. Rückführung, Wechsel in Pflegefamilien oder stationäre Einrichtungen.

Herkunftsfamilie und professionelle Umgangskontakte

- **Würdigung der Herkunftsfamilie** als wichtiger Teil der kindlichen Identität.
- **Transparente Kommunikation** mit den Eltern unter Berücksichtigung des Schutzauftrags.
- **Organisation und Begleitung professioneller Umgangskontakte** in enger Abstimmung mit dem Jugendamt.
- **Vorbereitung der Kinder** auf den Umgang, Nachbereitung der Termine und Beobachtung emotionaler Reaktionen.
- **Schutz und Struktur** während der Kontakte durch geschultes Fachpersonal (je nach Situation begleitet oder beaufsichtigt).
- **Dokumentation und Reflexion** der Umgangskontakte zur fachlichen Einschätzung und Unterstützung der Perspektivklärung.
- Förderung einer **wertschätzenden, aber grenzwahrenden Haltung** gegenüber den Eltern.
- **Kooperative Haltung** im Sinne einer möglichen Rückführung oder Klärung langfristiger Unterbringungsperspektiven.

Pädagogische Haltung und Arbeitsweise

- Ressourcenorientierte, traumasensible und bindungsorientierte Pädagogik.
- Wertschätzende und transparente Kommunikation.
- Strukturiertes, aber flexibles Handeln
im Sinne des Kindeswohls.
- Reflexion und Supervision
als feste Bestandteile der Teamarbeit.



Aktuelle Entwicklungen

- Die **Anzahl der Inobhutnahmen von kleinen Kindern wächst** stetig, die Jugendämter finden **kaum noch Bereitschaftspflegefamilien (BPF)**
- Seit März 2025 hat die Inobhutnahmegruppe für Mädchen des Antonia-Werr Zentrums geschlossen, Anfragen der Mädchen haben stark zugenommen
- Für die Unterbringung der Mädchen reicht der Anzahl unserer Plätze nicht aus
- Es gelingt aktuell nicht mehr den Bedarf an Inobhutnahmen unserer Belegjugendämter komplett zu decken
- Das Thema Sicherheit für die durchführenden Mitarbeitenden gewinnt an Bedeutung

Belegtage 2025

Belegtage 2025

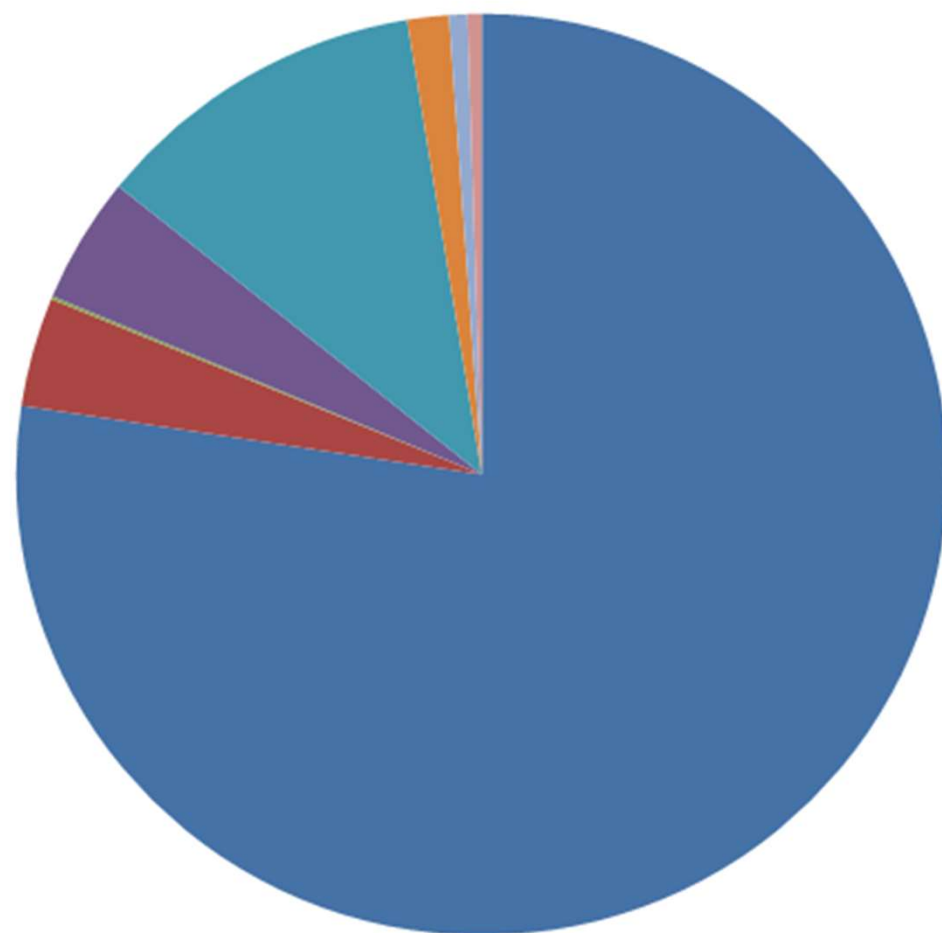
3258

davon unter 6 Jahre

1859

Entwicklung der Belegtage 2020-2025

2020	2021	2022	2023	2024	2025
2415	2459	2388	2541	2709	3258



■ Stadt Würzburg

■ LRA Würzburg

■ Stadt Schweinfurt

■ LRA Schweinfurt

■ LRA Bad Kissingen

■ LRA Kitzingen

■ LRA Main-Spessart

■ Externe Jugendämter

DANKESCHÖÖN!!!